

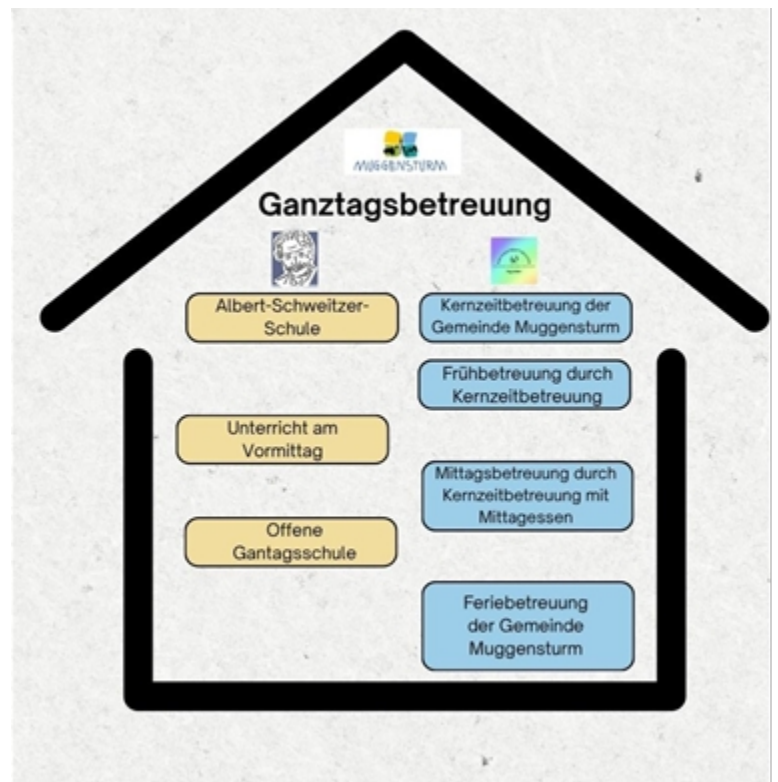
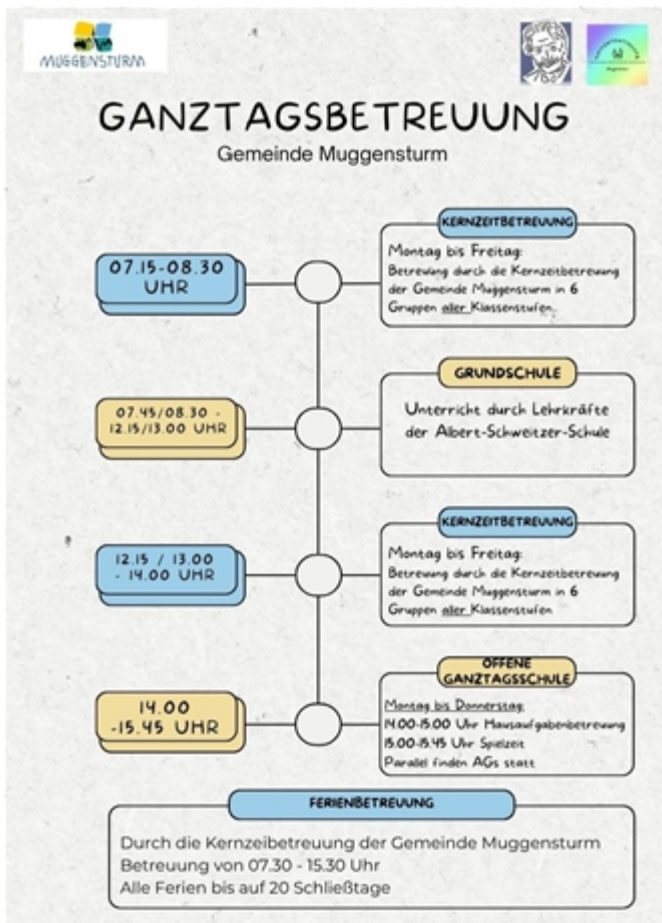
Gemeinde Muggensturm		Beschlussvorschlag		2026/054			
Amt: Bürgermeister		Beratungsfolge		Sitzung am			
		Gemeinderat		04.05.2026			
AZ.:				öffentlich			
Beratungsergebnis:							
Bearbeiter: Johannes Kopp							
Verfasser: Johannes Kopp							
einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvorschlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht

## Neuausrichtung Kernzeitbetreuung mit Ferienbetreuung

Ab dem Schuljahr 2026/2027 besteht der gesetzliche Anspruch auf Ganztagsbetreuung von acht Zeitstunden am Tag für Schulkinder. Der Gesetzgeber gibt die Möglichkeit diesen Anspruch auf Ganztagsbetreuung gestaffelt einzuführen, beginnend mit den neuen 1.Klässler im Schuljahr 2026/2027.

Die Kernzeitbetreuung in Kombination mit der offenen Ganztagsschule der Albert-Schweitzer-Schule bietet während den Schultagen eine Betreuung von 8,5 Stunden an. Somit ist der Bedarf an Schultagen gedeckt.

Hiermit besteht zu den Schultagen aktuell kein Handlungsbedarf.



## Ferienbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027

In den Ferien bietet die Gemeinde Muggensturm aktuell eine Ferienbetreuung in den letzte vier Sommerferienwochen für **alle** Kinder der Grundschule, sowie den zukünftigen 1.Klässler an. Dies ist ein freiwilliges Angebot der Gemeinde.

Ab dem kommenden Schuljahr müssen lt. Gesetzgeber ebenfalls alle Ferien, ausgenommen 20 Schließtagen, Betreuung angeboten werden. Die Schließtage wurden bereits festgelegt. Auch hier gibt der Gesetzgeber die Möglichkeit zur gestaffelten Einführung.

In der Gemeinderatssitzung vom 02.02.2026 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Erhebung unter den Muggensturmer Familien mit schulpflichtigen Kindern durchzuführen, um den Bedarf an einer erweiterten Ferienbetreuung verlässlich einschätzen zu können. Zudem wurde eine Übersicht über die bestehenden Betreuungsangebote der MÖBS-Gemeinden erstellt. Ergänzend wurde um eine Klärung hinsichtlich der Bereitstellung eines Mittagessens gebeten.

Für die aktuellen Klassenstufen 1, 2 und 3 (insgesamt 192 Schülerinnen und Schüler) wurden im Rahmen der Abfrage folgende Ergebnisse erhoben: 25 Rückmeldungen mit Interesse an einer Ferienbetreuung.

Zum Vergleich: In der letzten Woche der kommenden Sommerferien liegen derzeit 77 Anmeldungen vor. Davon entfallen 48 Anmeldungen auf Kinder der Klassenstufen 1 bis 4; die übrigen Anmeldungen betreffen zukünftige Erstklässlerinnen und Erstklässler. Es ist daher davon auszugehen, dass der tatsächliche Bedarf höher liegen wird als in der Abfrage ermittelt.

Die Familien der zukünftigen 1.Klässler mussten bis 31.03.2026 eine verbindliche Anmeldung für die Ferienbetreuung für das kommende Schuljahr abgeben.

### Folgende Anmeldungen:

	8h am Tag
Herbstferien: 9 Kinder	2 Kinder bisher
Faschingsferien: 5 Kinder	
Osterferien: 12 Kinder	
Pfingstferien: 12 Kinder	
Sommerferien:	
Letzten zwei Schultage: 4 Kinder	
1. Woche: 8 Kinder	
2. Woche: 10 Kinder	
3. Woche: 8 Kinder	
4. Woche: 12 Kinder	
5. Woche: 10 Kinder	
6. Woche: 14 Kinder	

Es ist nun grundsätzlich zu entscheiden, ob die Ferienbetreuung für alle Schülerinnen und Schüler der Albert-Schweitzer-Schule geöffnet werden soll. Im Folgenden werden die Argumente für und gegen eine Öffnung dargestellt.

## Übersicht Vor- und Nachteile der Öffnung der Ferienbetreuung für alle Grundschul Kinder

Für eine Öffnung für alle Kinder spricht:	Gegen eine Öffnung für alle Kinder spricht:
<p>In die Kernzeitbetreuung dürfen bisher <b>alle</b> Kinder gehen. Sollte dies ebenfalls an den Gesetzesanspruch angepasst werden und es dürfen nur noch die 1.Klässler in die Kernzeitbetreuung, verschlechtert sich die Situation für die Familien.</p> <p>Sollen weiterhin alle Kinder die Kernzeitbetreuung besuchen dürfen, muss für die Schultage schon ausreichend Personal vorhanden sein, welches auch in den Ferien eingesetzt werden kann.</p>	<p>Die Arbeitszeiten und Personaleinsatzplanung werden sich deutlich ändern. Evtl. Kündigungen einzelner Mitarbeiterinnen.</p>
<p>Geschwisterkinder werden in den Ferien nicht betreut: Hat eine Familie ein Kind in der 3.Klasse und ein Kind in der 1.Klasse, hat nur ein Kind einen Betreuungsplatz.</p>	<p>Reinigungspersonal erst einmal in geringerem Umfang notwendig</p>
<p>In der bereits bestehenden Ferienbetreuung in den Sommerferien, werden alle Grundschülerinnen und Grundschüler zugelassen. Soll sich dies dann auch ändern auf eine rein gesetzlichen Betreuungsanspruch der 1.Klässler?</p>	<p>Aktuell unklare Situation zur Förderrichtlinien der Personalkosten ab dem Schuljahr 2026/2027. Finanzierung daher insgesamt noch unsicher.</p>
<p>Umliegende Gemeinden wie Bietigheim und Steinmauern bieten die Ferienbetreuung für alle Kinder an. Auch im Hinblick des neuen Neubaugebietes, würde dies die Attraktivität für Familien steigern.</p>	
<p>Nach <b>aktuellem</b> Kenntnisstand ist eine Umsetzung durch das bestehende Personal möglich. Arbeitszeiten werden sich ändern, jedoch stehen ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung. Mitarbeiterinnen arbeiten aktuell Stunden zum Ausgleich der Ferien vor.</p> <p>Eine sichere Planung ist erst nach einer grundsätzlichen Entscheidung und einer zuverlässigen Anmeldung möglich.</p>	
<p>Reinigungspersonal wird in jedem Fall für die Betreuung der 1.Klässler benötigt.</p>	

## Beispielrechnungen von Personaleinsatz bei verschiedenen Kinderzahlen in den Ferien:

	Modell 80 Kinder		Modell 60 Kinder		Modell 40-50 Kinder	
Herbstferien	Montag		Dienstag		Mittwoch	
	Schicht 1	Schicht 2	Schicht 1	Schicht 2	Schicht 1	Schicht 2
Gruppe 1	1 Person	1 Person	1 Person	1 Person	1 Person	1 Person
Gruppe 2	1 Person	1 Person	1 Person	1 Person	1 Person	1 Person
Gruppe 3	1 Person	1 Person	1 Person	1 Person		
Gruppe 4	1 Person	1 Person				
Springer	1 Person	1 Person	1 Person	1 Person	1 Person	1 Person
Springer	1 Person	1 Person				
	12 Personen arbeiten	Eine Person Urlaub	8 Personen arbeiten	5 Personen Urlaub	6 Personen arbeiten	7 Personen Urlaub

Hinweis: Es besteht die Möglichkeit, dass einzelne Mitarbeitende eine tägliche Arbeitszeit von bis zu acht Stunden leisten. Die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Pausenzeiten ist dabei gewährleistet. Dadurch kann der Personalbedarf in bestimmten Zeiträumen reduziert werden. Darüber hinaus besteht die Option, die Funktion eines Springers durch eine Bereitschaftskraft abzudecken. Für Zeiten der Bereitschaft sind entsprechende Stunden anzurechnen. Im Gegenzug würde dies eine erhöhte organisatorische Flexibilität ermöglichen.

### Mittagessen in den Ferien:

Der Caterer Freshfood hat die Möglichkeit der Belieferung während der Ferien schriftlich per E-Mail zugesagt.

- Der Essensbedarf wird deutlich geringer als an regulären Schultagen sein. Die Ausgabe des Mittagessens muss jedoch weiterhin durch das zuständige Personal erfolgen.
- Aufsichtsperson durch Kernzeitbetreuungspersonal gewährleistet.
- Sekretariat der Schule erledigt Bestellungen vor den Ferien.
- Am Freitag wird derzeit kein Mittagessen angeboten, da die Betreuung bereits um 14:00 Uhr endet.
- Die Gemeinde bezuschusst das Mittagessen bisher noch monetär.
- Zu berücksichtigen ist: bei geringen Anmeldungen (z.B. reine Betreuung der 1.Klässler) für das Essen, steht dies wahrscheinlich in einem Ungleichverhältnis zu den Kosten für Personal und Gebäude. Bei einer höheren Anzahl an Kindern, die die Ferienbetreuung besuchen, ist auch die Einrichtung des Mittagessens eher zu vertreten.

### Gebührenstruktur für Ferienbetreuung und Verpflegung

Für das Schuljahr 2026/2027 wird für jede in Anspruch genommene Ferienwoche eine Gebühr in Höhe von 60 Euro erhoben. Bei Ferienwochen, in denen seitens der Gemeinde lediglich eine Betreuung an zwei oder vier Tagen angeboten wird, erfolgt eine anteilige Berechnung. Die Gebühr ist grundsätzlich für die gesamte Ferienwoche zu entrichten – unabhängig davon, an wie vielen Tagen das Kind tatsächlich anwesend war.

Das Mittagessen wird im Schuljahr 2026/2027 pro gebuchtem Betreuungstag abgerechnet.

Ab dem Schuljahr 2027/2028 ist vorgesehen, eine monatliche Pauschale für die Ferienbetreuung sowie des Mittagessens zu erheben, um den administrativen Aufwand der Abrechnung deutlich zu reduzieren. In diesem Zusammenhang wird eine entsprechende Gebührensatzung erarbeitet.

Für den Herbst 2026 ist die Vorlage einer detaillierten Kalkulation sowie der Entwurf der Gebührensatzung vorgesehen.

## **Neuerungen ab dem Schuljahr 2026/2027**

Die Verteilung der Arbeitszeit der Kernzeitmitarbeiterinnen wird sich im kommenden Schuljahr deutlich verändern. Dabei entsteht eine Neustrukturierung der Arbeitszeit am Kind und der Vor- und Nachbereitungszeit. Somit kann die Gemeindeverwaltung die Sicherstellung der Betreuung während der Schulzeit und in den Schulferien gewährleisten.

Drei Mitarbeiterinnen haben bzw. werden die Kernzeitbetreuung verlassen. Hierfür werden drei neue Mitarbeiterinnen eingestellt. Diese werden ab dem 01.05.2026 ihre Tätigkeit beginnen, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten.

Aufgrund des deutlich gestiegenen Verwaltungsaufwands in der Kernzeitbetreuung wird langfristig eine Erweiterung der Leitungsstelle und/oder die Einrichtung einer stellvertretenden Leitungsfunktion erforderlich. Diese könnte aus dem bestehenden Team heraus besetzt werden. Die Umsetzung könnte durch eine entsprechende Höhergruppierung sowie eine Anpassung der Stundenverteilung erfolgen, ohne dass eine zusätzliche Personalstelle geschaffen werden muss.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 werden deutlich mehr 1.Klässler in die Kernzeitbetreuung aufgenommen als 4.Klässler abgehen, daher werden wir ab dem neuen Schuljahr die Kernzeitgruppe 7 eröffnen. Hierfür besteht ausreichend Personal.

In Abstimmung mit der Schulleitung wird für das kommende Schuljahr ein Personalraum für die Mitarbeitenden der Kernzeitbetreuung eingerichtet. Darüber hinaus wird – im Sinne einer effizienten und kostensparenden Zusammenarbeit – ein gemeinsamer Outdoor-Spieleraum geschaffen.

## **Haushaltrechtliche Deckung:**

**Die Kosten der Kernzeitbetreuung und Ferienbetreuung sind im Haushalt 2026 abgedeckt.**

## **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeinde bietet in der Ferienbetreuung von Montag bis Donnerstag bei ausreichender Nachfrage ein warmes Mittagessen an. Dies ist bedarfsgerecht in Absprache zwischen Gemeindeverwaltung und Kernzeitleitung abzustimmen.
2. Die Kernzeitbetreuung sowie die Ferienbetreuung werden ab dem Schuljahr 2026/2027 für alle Schülerinnen und Schüler der Albert-Schweitzer-Schule geöffnet. Bei erhöhter Nachfrage kann im ersten Erprobungsjahr eine Beschränkung für die 2.,3. Und 4.Klässler festgelegt werden.

## **Anlagen:**

